



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# Übersetzungsprobleme im frühen Mittelalter

Heck, Philipp

Tübingen, 1931

4. Glossen

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72432](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72432)

begegnen, die Möglichkeit des in der Glosse verwendeten deutschen Äquivalents berücksichtigen. Noch bedeutsamer sind die Glossare oder Vokabularien des Mittelalters. Sie sind Zeugnisse nicht für einen einzigen konkreten Übersetzungsvorgang, sondern Zeugnisse einer Übersetzungssitte, welche für Zeit und Ort eine mehr oder weniger große Wahrscheinlichkeit der Äquivalenz ergibt. Natürlich haben die einzelnen Glossare verschiedene Verbreitung gehabt; ihr Zeugnis für die Übersetzungssitte ist nicht immer gleichwertig. So viel nun auch für die Erforschung des mittelalterlichen Lebens geschehen ist<sup>1)</sup>, so bleibt doch für den Übersetzungskritiker noch manches zu wünschen übrig. Die lateinischen Wörterbücher für das Latein des Mittelalters sind größtenteils etwas veraltet. Was die Übersetzungskritik vor allem braucht, ist ein alphabetisches Verzeichnis aller überhaupt glossierten Lateinworte mit genauer Angabe ihrer Fundstelle, des Alters der Glossen und mit einer allgemeinen Charakteristik des Glossars, soweit sich das überhaupt ermitteln läßt. Ein solches allgemeines Verzeichnis besteht nicht. Ebenso fehlen noch einigermaßen vollständige Vorarbeiten darüber, wie und wann, in welcher Kanzlei die erhaltenen Vokabularien benutzt worden sind.

4. Auch in dem unvollkommenen Zustand, in dem das Glossenmaterial uns vorliegt, ist es ein außerordentlich wichtiges Hilfsmittel für die Rekonstruktion der Übersetzungsvorgänge und deshalb für die Bearbeitung von Übersetzungsquellen. Neben dieser Bedeutung eines Hilfsmittels haben natürlich die Glossen auch eine andere, sehr große Bedeutung, welche von unserer Philologie längst erkannt und gewertet ist, während bei den Rechtshistorikern das Verständnis noch zu fehlen scheint. Wenn der sachliche Vorstellungsgehalt, der mit einem Lateinworte verbunden wurde, bekannt ist, der Vorstellungsgehalt des deutschen Äquivalents aber ungewiß oder zweifelhaft ist, so kann aus der bezeugten Übersetzungssitte, die in den Glossaren hervortritt, der Vorstellungsgehalt des deutschen Wortes erkannt werden. Jeder Philologe benutzt dieses zuverlässige Erkenntnismittel, aber den Rechtshistorikern ist die Tragweite dieses Erkenntnismittels, wie es scheint, noch nicht aufgegangen, wie dies aus der Nichtbeachtung der Ingenusglossen<sup>2)</sup> und der Frilingglossen<sup>3)</sup> hervorgeht.

<sup>1)</sup> Vgl. Lehrbuch der historischen Methode von BERNHEIM, 5. Aufl. S. 284 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. unten § 30 N. 6.

<sup>3)</sup> Vgl. unten § 19 N. 4.